

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

**Promotionen und Promotionswesen an den Hochschulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie der Tagesspiegel in seiner Ausgabe vom 02.10.2013 meldete, wird die Bundesrepublik Deutschland von der Organisation Transparency International für Betrugsfälle bei Promotionen kritisiert. Schätzungen zufolge seien 600 der 25.000 jährlichen Promotionen nicht rechtmäßig. Die Organisation empfiehlt unter anderem, dass für die Begutachtung der Arbeiten auswärtige Gutachten Pflicht werden sollten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt (nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer angestrebten Trennung von Betreuung und Bewertung), an den Hochschulen Promotions-Komitees einzurichten.

1. Wie hat sich im Zeitraum 2006 bis 2012 die Zahl der Promotionen entwickelt, die an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen worden sind (bitte jährlich sowie gegliedert nach Hochschulen, Fakultäten und Themen darstellen)?

Universität Rostock:

Studienfach	Studien- jahr 2006	Studien- jahr 2007	Studien- jahr 2008	Studien- jahr 2009	Studien- jahr 2010	Studien- jahr 2011	Studien- jahr 2012
Agrar- und Umwelt- wissenschaftliche Fakultät	10	10	18	16	27	17	16
Agrarwissenschaften	3	4	4	8	10	9	16
Landespflege/ Umweltgestaltung	7	6	11	5	16	5	
Bauingenieurwesen	-	-	3	3	1	3	
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik	19	20	12	21	21	22	15
Elektrotechnik	11	10	9	12	9	12	11
Informatik	8	10	3	9	12	10	4
Juristische Fakultät	24	17	21	13	19	8	16
Rechtswissenschaften	24	17	21	13	19	8	16
Universitätsmedizin	45	76	77	92	88	92	110
Humanmedizin	36	70	69	77	81	85	106
Zahnmedizin	9	6	8	15	7	7	4
Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät	60	41	48	72	65	71	97
Biologie	41	15	17	24	29	21	41
Chemie	12	11	23	40	24	24	39
Mathematik	1	1	1	1	1	4	8
Physik	6	14	7	7	11	12	9
Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik	14	14	12	12	10	15	16
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	14	14	12	12	10	15	16
Philosophische Fakultät	9	9	16	19	16	16	14
Literatur- und Sprachwissenschaften	-	-	-	-	1	2	-
Erziehungs- wissenschaften	-	3	2	6	5	1	3
Germanistik	1	1	1	1	4	3	1
Geschichte	2	2	6	5	5	7	3
Klassische Philologie	2	1	-	1	-	-	1
Latein	-	-	-	-	-	1	1
Musikwissenschaft	-	-	-	-	-	-	-
Philosophie	1	-	-	-	-	-	2
Psychologie	3	1	4	2	-	2	1
Romanistik	-	-	-	-	-	-	-
Slawistik	-	-	1	-	-	-	-
Sonderpädagogik	-	1	2	2	-	-	1
Sport	-	-	-	2	1	-	1

Studienfach	Studien- jahr 2006	Studien- jahr 2007	Studien- jahr 2008	Studien- jahr 2009	Studien- jahr 2010	Studien- jahr 2011	Studien- jahr 2012
Theologische Fakultät	1	1	1	2	2	2	2
Evangelische Theologie	1	1	1	2	2	2	2
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	25	20	23	16	24	20	14
Wirtschafts- wissenschaften	19	18	20	8	19	12	9
Politikwissenschaften	3	2	2	3	3	2	2
Sozialwissenschaften	3	-	1	5	2	6	3

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:

Studienfach	Studien- jahr 2006	Studien- jahr 2007	Studien- jahr 2008	Studien- jahr 2009	Studien- jahr 2010	Studien- jahr 2011	Studien- jahr 2012
Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät	53	65	67	54	44	63	74
Biochemie	15	12	16	1	1	-	2
Biologie	13	18	19	30	20	36	44
Geographie	2	2	2	2	2	3	1
Geologie	2	5	5	1	2	1	2
Humanbiologie	-	3	-	-	-	-	-
Landschaftsökologie	2	6	1	-	-	-	-
Mathematik	1	1	3	-	5	6	6
Pharmazie	8	12	10	6	7	7	9
Physik	10	6	11	14	7	9	5
Psychologie *	-	-	-	-	-	1	5
Theologische Fakultät	1	2	2	7	3	1	-
Evangelische Theologie	1	2	2	7	3	1	-
Philosophische Fakultät	15	13	20	21	18	15	12
Anglistik/Amerikanistik	1	1	1	-	1	2	1
Fenistik	-	1	-	-	-	-	-
Baltistik	-	-	-	1	1	-	-
Erziehungswissenschaft	1	-	-	1	-	2	1
Germanistik	1	2	1	5	2	2	3
Geschichte	3	5	2	3	1	3	3
Kommunikations- wissenschaft	1	-	-	-	-	-	-
Kunstgeschichte	1	-	5	3	1	2	1
Musikwissenschaft	2	-	1	-	-	1	-
Nordische Philologie	-	-	1	-	-	-	-
Sportwissenschaft	-	1	-	-	-	1	-

Studienfach	Studienjahr 2006	Studienjahr 2007	Studienjahr 2008	Studienjahr 2009	Studienjahr 2010	Studienjahr 2011	Studienjahr 2012
Philosophie	1	-	1	2	2	-	2
Politikwissenschaft	-	-	1	1	1	1	1
Psychologie*	4	1	6	5	8	-	-
Skandinavistik	-	1	-	-	-	-	-
Slawische Philologie	-	-	1	-	-	-	-
Ur- und Frühgeschichte	-	-	-	-	1	1	-
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	21	10	12	16	14	14	11
Rechtswissenschaft	19	8	7	11	9	10	8
Betriebswirtschaftslehre	2	2	5	5	5	4	3
Medizinische Fakultät	73	97	80	107	91	118	113
Medizin	56	74	62	87	71	95	95
Zahnmedizin	17	23	18	20	20	23	18

* Ab dem Studienjahr 2011 gehören die Promotionsabschlüsse der Psychologie zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Hochschule für Musik und Theater Rostock:

Studienfach	Studienjahr 2006	Studienjahr 2007	Studienjahr 2008	Studienjahr 2009	Studienjahr 2010	Studienjahr 2011	Studienjahr 2012
Musikpädagogik	-	1	-	-	1	-	-
Musikwissenschaft	-	-	-	1	1	-	1

2. In wie vielen Fällen wurden im genannten Zeitraum externe Gutachten erstellt (bitte jahrweise sowie gegliedert nach Hochschulen, Fakultäten und Themen darstellen sowie den jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl der abgeschlossenen Promotionen benennen)?

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock wurde in allen in der Antwort zur Frage 1 genannten Fällen ein externes Gutachten erstellt. An den Universitäten Greifswald und Rostock liegen dazu keine Statistiken vor. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur mit einem erheblichen Mehraufwand leistbar.

3. Welche Position nimmt die Landesregierung zu der von Transparency International erhobenen Forderung ein, externe Gutachten bei Promotionen zur Pflicht zu machen?
- a) Welche diesbezügliche Praxis gibt es an den einzelnen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Inwieweit gibt es an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Obergrenzen, was die Zahl der Promotionen anbelangt, die von den Hochschullehrern zum Zweck der Betreuung übernommen werden können?
 - c) Welches Betreuungsverhältnis wird an den einzelnen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für angemessen gehalten?

Grundsätzlich steht die Landesregierung der erhobenen Forderung aufgeschlossen gegenüber. Externe Gutachterinnen und Gutachter per se garantieren allerdings noch keine fairen und unabhängigen Begutachtungen. Statt der Verpflichtung, ein externes Gutachten einzuholen, könnten auch die Kriterien für die Auswahl der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters näher bestimmt werden.

Zu a)

Die Praxis an den Hochschulen des Landes ist unterschiedlich. An der Universität Rostock ist die externe Begutachtung in der überwiegenden Anzahl der neun Fakultäten zwingend oder optional in den Promotionsordnungen vorgesehen. In einigen Fakultäten der Universität Rostock gibt es darüber hinaus beispielsweise Regelungen, die eine externe Begutachtung in Fällen einer besonders herausragenden Dissertation oder einer Abweichung der Noten der Gutachten um mehr als eine Note vorsehen. Für die Universität Greifswald gilt dieses - bis auf die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät - entsprechend.

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock wurde in allen Fällen ein externes Gutachten erstellt.

Zu b)

Es gibt weder vom Land noch von den Hochschulen Vorgaben zu den Obergrenzen.

Zu c)

Dies hängt entscheidend vom jeweiligen Einzelfall ab. Eine generelle Aussage kann dazu nicht getroffen werden.

4. In wie vielen Fällen ergaben sich im genannten Zeitraum an Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verdachtsmomente im Hinblick auf Unregelmäßigkeiten bei der Erstellung von Promotionen (bitte jährlich sowie gegliedert nach Hochschulen, Fakultäten und Themen darstellen)?
 - a) Worin genau bestanden die Verdachtsmomente?
 - b) In wie vielen Fällen haben sich die Verdachtsmomente bestätigt (bitte jährlich sowie gegliedert nach Hochschulen, Fakultäten und Themen der Promotionen darstellen)?
 - c) Welche Konsequenzen erfolgten? ^

5. In wie vielen Fällen erfolgte im oben genannten Zeitraum an Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Entzug bzw. die Aberkennung des Doktorgrades, weil die Kandidatin/der Kandidat bei der Zulassung zur Promotion oder in seiner/ihrer Dissertation getäuscht hat (bitte jährlich und gegliedert nach Hochschulen auflühren)?

Zu 4, a), b), c) und 5

An der Universität Greifswald und der Hochschule für Musik und Theater Rostock gab es keine Verdachtsmomente im Hinblick auf etwaige Unregelmäßigkeiten.

An der Universität Rostock sind derzeit zwei Verfahren (davon ein gerichtliches) anhängig, die aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. In beiden Verfahren geht es um den Vorwurf der nicht ordnungsgemäßen Verwendung fremder wissenschaftlicher Ergebnisse. In einem weiteren beendeten Fall wurde die plagiatsbetroffene Dissertation nicht angenommen.

6. Inwieweit wurden an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Promotionskomitees eingeführt (bitte den aktuellen Stand für alle Hochschulen des Landes auflühren)?

Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Aufgabenverteilung zwischen Promotionsausschuss und Promotionskomitee. Während der Promotionsausschuss in der Regel für die Einhaltung formaler Standards, für die Überprüfung der Promotionsvoraussetzungen, für die förmliche Annahme als Doktorandin oder Doktorand, die Zulassung zur Prüfung und die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter zuständig sein soll, hat das Promotionskomitee die Aufgabe, die Promotionsvorhaben stärker inhaltlich zu begleiten und als Ansprechpartner für die Doktorandinnen oder Doktoranden neben der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer zur Verfügung zu stehen.

Promotionskomitees im Sinne dieser Definition gibt es an den Hochschulen des Landes bisher nicht. Allerdings gibt es an allen Hochschulen des Landes Promotionsausschüsse, die teilweise oder ganz diese Aufgaben übernehmen. In einigen Fällen werden diese Aufgaben auch von sogenannten Promotionskommissionen wahrgenommen.

7. Inwieweit folgen die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Trennung von Betreuung und Bewertung der Arbeiten (bitte nach Hochschulen getrennt auflühren)?

Eine strikte Trennung von Betreuung und Begutachtung gibt es an den Hochschulen des Landes derzeit nicht. In den meisten Fällen sind die Betreuerinnen und Betreuer gleichzeitig die Erstgutachterinnen und Erstgutachter.